

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Dana Guth (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung namens der Landesregierung

Der „Genderstern“ und seine Rolle in der deutschen Sprache

Anfrage der Abgeordneten Dana Guth (AfD), eingegangen am 05.03.2020 - Drs. 18/6046
an die Staatskanzlei übersandt am 10.03.2020

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung namens der Landesregierung vom 30.03.2020

Vorbemerkung der Abgeordneten

Der sogenannte Genderstern ist immer häufiger im deutschen Sprachgebrauch aufzufinden. Der Rat der deutschen Rechtschreibung befasste sich 2018 mit dem „Genderstern“ und kam zu dem Entschluss, keine Empfehlung für dieses Sonderzeichen auszusprechen. Es müssten zuvor erst folgende Kriterien erfüllt werden: Die geschlechtergerechtere Sprache müsse sachlich korrekt, verständlich les- und vorlesbar sein - und Rechtsicherheit und Eindeutigkeit gewähren.¹ Damit handelt es sich beim Genderstern nach aktueller Sachlage nach Auffassung von Fachleuten nach wie vor um einen Rechtschreibfehler. Auch die *Hannoversche Allgemeine Zeitung* sah den „Genderstern“ 2019 als Eingriff in unsere Freiheit an: „Die Sprache ist ein lebendiger Organismus. Manipulationen schüren Ängste vor Kulturverlust. Sprache heißt Denken. Denken heißt Freiheit. Jeder Eingriff in die Sprache kommt einem gefühlten Eingriff in die Freiheit gleich.“² Die Stadtverwaltung Hannover hat Anfang des Jahres 2019 trotz des Hintergrundes eine „Empfehlung für eine geschlechtergerechte Verwaltungssprache“ unter Berücksichtigung der unterzeichneten Europäischen Charta für die Gleichstellung von Männern und Frauen herausgegeben.³ Diese neue Empfehlung soll in sämtlichem Schriftverkehr der Verwaltung umgesetzt werden. Für den Fall, dass es keine adäquate geschlechtergerechte Formulierung gibt, soll auch hier der „Genderstern“ eingesetzt werden.

1. Worin besteht aus Sicht der Landesregierung die Intention der Verwendung des „Gendersterns“?

Zum „Genderstern“ führt der Duden aus, dass es sich hierbei (bei Personenbezeichnungen) um einen zwischen Wortstamm beziehungsweise maskuliner Flexionsendung und femininer Flexionsendung gesetzten Asterisk (Sternchen als Hinweis auf eine Fußnote bzw. als Kennzeichnung von erschlossenen, nicht belegten Wortformen) handelt, der der sprachlichen Gleichbehandlung aller Geschlechter dienen soll (z. B. Leiter*innen, Pilot*in).

Die Landesregierung verwendet den „Genderstern“ nicht und kann daher über die Intention der Menschen, die ihn verwenden, keine allgemeingültige Auskunft geben.

¹ <https://www.tagesspiegel.de/wissen/rat-fuer-deutsche-rechtschreibung-keine-empfehlung-zum-gendersternchen/2364www3900.html>

² <https://www.haz.de/Nachrichten/Politik/Deutschland-Welt/Gender-Stern-Woerter-scheren-sich-nicht-um-das-Geschlecht>

³ <https://www.hannover.de/Leben-in-der-Region-Hannover/Verwaltungen-Kommunen/Die-Verwaltung-der-Landeshauptstadt-Hannover/Gleichstellungsbeauftragte-der-Landeshauptstadt-Hannover/Aktuelles/Neue-Regelung-f%C3%BCr-geschlechtergerechte-Sprache>

2. Unterstützt/Befürwortet die Landesregierung eine Einführung des „Gendersterns“ in die Normsprache?

In Niedersachsen gilt das Gesetz zur Förderung der Gleichstellung der Frau in der Rechts- und Verwaltungssprache vom 27.02.1989 (Nds. GVBl. S. 50).

Die zuständigen Ministerien beobachten die Entwicklung der Genderlinguistik und die Ausführungen zur geschlechtergerechten Sprache.

3. Sind der Landesregierung politische Überlegungen bekannt, den „Genderstern“ in die deutsche Rechtschreibung formal zu integrieren, und unterstützt sie diese?

Nein.

4. Liegen der Landesregierung Statistiken vor, welche angeben, wie groß der Anteil der Bevölkerung ist, der den „Genderstern“ für eine sinnvolle Maßnahme der Antidiskriminierung hält?

Nein.

5. Wie bewertet die Landesregierung die Kritik bezüglich der erschwerten Lesbarkeit von Texten, die unter Anwendung des „Gendersterns“ entstehen?

Aus Sicht der Landesregierung ist nicht ersichtlich, inwieweit die Verwendung des „Gendersterns“ „oder Binnen-I“ für Frauen und Männer die Lesbarkeit von Texten erschwert.

6. Was bedeutet aus Sicht der Landesregierung die Verwendung des „Gendersterns“ für das gesprochene Wort?

Da die Landesregierung den „Genderstern“ nicht verwendet, findet er auch im gesprochenen Wort keine Anwendung.

7. Gibt es bereits ein Äquivalent für den „Genderstern“ in der Blindenschrift und in der Gebärdensprache? Ist die Landesregierung der Auffassung, dass Blinde und Taube diskriminiert werden?

Zur ersten Frage: Eine Darstellungsweise des Sonderzeichens * ist in der Brailleschrift möglich und damit auch die Nutzung des „Gendersterns“.

Laut Berufsverband der Gebärdensprachdolmetscher/innen in Niedersachsen e. V. ist eine Verdolmetschung des „Gendersterns“ möglich und wird auch praktiziert.

Zweite Frage: Nein.

8. Findet es die Landesregierung richtig, wenn an Schulen, Universitäten und im Kulturbetrieb der „Genderstern“ Einzug hält, auch wenn er einen Rechtschreibfehler darstellt?

Das amtliche Regelwerk zur deutschen Rechtschreibung, das vom Rat für deutsche Rechtschreibung herausgegeben wird, ist in seiner jeweils gültigen Fassung die verbindliche Grundlage des Unterrichts an allen Schulen.

Dabei stellt der Rat für deutsche Rechtschreibung fest, „dass der gesellschaftliche Diskurs über die Frage, wie neben männlich und weiblich ein drittes Geschlecht oder weitere Geschlechter angemessen bezeichnet werden können, sehr kontrovers verläuft. Dennoch ist das Recht der Menschen, die sich weder dem männlichen noch dem weiblichen Geschlecht zugehörig fühlen, auf angemessene

sprachliche Bezeichnung ein Anliegen, das sich auch in der geschriebenen Sprache abbilden soll. Die Beobachtung der geschriebenen Sprache zeigt dazu derzeit neben verschiedenen grammatischen (generisches Maskulinum, Passivkonstruktionen usw.) verschiedene orthographische Ausdrucksmittel wie Unterstrich (Gender-Gap), Asterisk (Gender-Stern) oder den Zusatz männlich, weiblich, divers (m, w, d) nach dem generischen Maskulinum. Diese entsprechen in unterschiedlichem Umfang den Kriterien für geschlechtergerechte Schreibung“.

Die Entwicklung der geschlechtergerechten Schreibung steht noch am Anfang.

Die Erprobungsphase verschiedener Bezeichnungen des dritten Geschlechts in den Ländern des deutschen Sprachraums verläuft derzeit zudem unterschiedlich schnell und intensiv. Diesen Prozess möchte der Rat für deutsche Rechtschreibung durch vorzeitige Empfehlungen und Festlegungen nicht beeinflussen. Dabei wird es wie bisher auch in Zukunft in unterschiedlichen Gruppen und Gemeinschaften unterschiedliche Schreibweisen zur Darstellung der unterschiedlichen Geschlechter geben. Diese müssen nach Sicht des Rats für deutsche Rechtschreibung zur Kenntnis genommen und geprüft werden, da sie nicht jeweils für sich Allgemeingültigkeit und Verbindlichkeit für die geschriebene Sprache beanspruchen können.

Nach dem oben Gesagten stellt die Verwendung des Gendersterns zum aktuellen Zeitpunkt keinen Rechtschreibfehler da.